

**Maßnahmen zum Erhalt des vorhandenen
Baumbestandes entlang der Säbener Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01378
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching
am 06.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11061

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01378

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing Harlaching
vom 17.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Radwege in der Säbener Straße zwischen Klausener Straße und Schellenbergstraße zugunsten des Baumgrabens zurückgebaut werden sollen, um den vorhandenen Baumbestand zu erhalten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01378 geprüft, und das betroffene Mobilitätsreferat um Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

„Der Abschnitt der Säbener Straße südlich der Naupliastraße, [auf den im Antrag ausdrücklich Bezug genommen wird], weist einen deutlich schmäleren Straßenquerschnitt aus und entspricht baulich einer typischen Straße in einer Tempo-30 Zone. Durch den bereits durchgeführten Rückbau der Radwege in diesem Abschnitt konnten die damals nicht ausreichend breiten Gehwege die von der Landeshauptstadt München angestrebten Mindestbreiten erreichen. Aufgrund der relativ schmalen Fahrbahn mit längsgeparkten

Fahrzeugen kann der Radverkehr zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr mit gegenseitiger Rücksichtnahme sicher und in angemessener Geschwindigkeit erfolgen. Diese Rahmenbedingungen betreffen den Abschnitt der Säbener Straße nördlich der Naupliastraße nicht. In diesem Fall handelt es sich um einen deutlich breiteren Straßenraum, der baulich einer Wohnallee entspricht und im Bestand regelkonforme Geh- und Radwege beinhaltet. Der breite Querschnitt der Fahrbahn dürfte bei Entfall der baulichen Radwege zu einer Steigerung der Überholvorgänge der Autofahrenden führen und die Verkehrssicherheit der Radfahrenden verringern.

Aus diesen Gründen sind die Abschnitte der Säbener Straße immer individuell zu betrachten und der Rückbau der Radwege in der Säbener Straße nördlich der Naupliastraße wird nicht empfohlen.“

Zudem ist bei der geplanten Radwegsanierung in der Säbener Straße zwischen Klausener Straße und Schellenbergstraße ohnehin vorgesehen, die Baumgräben zu Lasten des hier überbreiten Gehweges etwas zu verbreitern, um den Wurzeln der Bäume mehr Raum zu geben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01378 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing Harlaching am 06.07.2023 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird die Radwegsanierung in der Säbener Straße im Abschnitt zwischen Klausener Straße und Schellenbergstraße wie geplant ausführen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01378 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T 22

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.